

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Schily, Hans Berger, Lieselott Blunck, Hans Büchler (Hof), Hans Büttner (Ingolstadt), Hans Martin Bury, Anke Fuchs (Köln), Dr. Peter Glotz, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Uwe Lambinus, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Herbert Meißner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Dr. Martin Pfaff, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Rudolf Schöfberger, Ernst Schwanhold, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Uta Titze, Günter Verheugen, Dr. Axel Wernitz, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Hanna Wolf

— Drucksache 12/1310 —

Situation der am Flughafen München II beschäftigten Bundesbediensteten

Am 17. Mai 1992 wird der Flughafen München II eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt werden auf dem Flughafengelände ca. 800 Bundesbedienstete ihren Dienst versehen. Sie werden im Hauptzollamt, im Wetterdienst und bei der Flugsicherung tätig sein. Ob die Bundesbediensteten an ihrem Dienstort Arbeitsbedingungen vorfinden werden, die dem Standard an bundesdeutschen Großflughäfen entsprechen, ist noch nicht geklärt. Gegenwärtig steht den Bundesbediensteten für die Anfahrt zum Flughafen die S-Bahn-Linie 8 zur Verfügung, die tagsüber im 20-Minuten-Takt und spätabends im 40-Minuten-Takt zwischen München und dem Flughafen verkehrt, wobei zum Frühschichtbeginn um 5.00 Uhr das ÖPNV-Zubringernetz noch nicht in Betrieb ist. Daneben existiert ein Autobahnzubringer zu der heute schon ständig überlasteten AB Nürnberg–München und eine ebenfalls überlastete Landstraße.

Bedingt durch den Wohnungsmangel im Raum München ist es für die Bundesbediensteten äußerst schwierig, eine bezahlbare Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu bekommen. Zum Ausgleich für die überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten im Raum München erhalten die Bundesbediensteten des Wetterdienstes und der Flugsicherung keine München-Zulage. Zollbediensteten wird dagegen eine München-Zulage gewährt, die bei Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 9, Angestellten bis BAT IVb und Arbeitern zwei Dienstaltersstufen und bei Beamten der Gruppe A 10 sowie Angestellten des BAT IVb eine Alters-

stufe beträgt, wobei die jeweiligen Endstufen nicht überschritten werden dürfen und bei Versetzung in die nächsthöhere Stufe bei denen, die zwei Dienstaltersstufen als Zulage erhalten, eine Stufe „aufgezehrt“ wird. Bei dieser Zulagenbemessung wurde der Rahmen des 65. Änderungstarifvertrages durch die Bundesregierung nicht ausgeschöpft.

1. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verkehrsanbindung des Flughafens München II für die Bundesbediensteten zu verbessern?

Mit Aufnahme des Flugbetriebes auf dem Flughafen München II wird eine neue S-Bahn-Linie S 8 von Pasing über Innenstadt, Ostbahnhof, Ismaning zum Flughafen eingerichtet. Diese S-Bahn-Linie hat im Flughafenbereich zwei Stationen. Damit ist der neue Flughafen in das gute Nahverkehrssystem im Raum München einbezogen. Es ist vorgesehen, daß die erste S-Bahn bereits ca. 4.20 Uhr – also rechtzeitig zum Frühschichtbeginn – am Flughafen ankommen wird. Der letzte Zug wird nach derzeitiger Planung um 0.55 Uhr den Flughafen verlassen. Diese Verkehrszeiten sind zwischen der Münchener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und der Flughafen München GmbH abgestimmt, sie können ggf. sich ändernden Bedingungen angepaßt werden.

Die straßenmäßige Erschließung des neuen Flughafens erfolgt im wesentlichen über die A 92 München–Landshut–Deggendorf. Hierfür werden im Endzustand insgesamt 4 Autobahnanschlüsse zur Verfügung stehen; bisher sind bereits 3 Anschlußstellen fertiggestellt. Das Bundesverkehrsministerium geht davon aus, daß die 4. und letzte Anschlußstelle im Zuge der Kreisstraße FS 44 bis zur Inbetriebnahme des Flughafens fertiggestellt wird.

Bei der zur Zeit laufenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wird außerdem geprüft, inwieweit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Einzugsbereich des neuen Flughafens einzelne Projekte neu in den Bedarfsplan aufgenommen bzw. dringlicher eingestuft werden sollen. Je nach dem Ergebnis der für diese Projekte durchzuführenden Bewertung wird sie die Bundesregierung in ihrem Vorschlag an das Parlament einstufen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme bzw. Einstufung dieser Projekte in den Bedarfsplan trifft der Deutsche Bundestag im Jahr 1992.

Die Bundesregierung erwartet, daß sich die Erreichbarkeit des neuen Flughafens München II gegenüber dem jetzigen Standort in Riem insbesondere für Beschäftigte, die nördlich und östlich von München wohnen, insgesamt spürbar verbessern wird.

2. Was sieht die Bundesregierung vor, um die sofort benötigten 450 Wohnungen für die Bundesbediensteten im Raum Erding/Freising bereitzustellen, und wann wird die Bundesregierung die sog. Panzerwiese im Norden Münchens zur Bebauung freigeben, auf der sofort mit der Errichtung von 1 000 Bedienstetenwohnungen begonnen werden könnte, so daß damit auch der Wohnungsbedarf aller 1 500 Zöllner des Großraumes München gedeckt wäre?

Im Ballungsraum München sind derzeit folgende Wohnungsbauvorhaben vorgesehen bzw. eingeleitet, die der Bund in eigener Regie unter Mitwirkung der Landesbauverwaltung durchführen läßt:

- München, Wohnsiedlung Nord, Errichtung von rd. 170 Wohnungseinheiten durch verdichtete Bebauung; Beginn des 1. Bauabschnittes Herbst 1991
- München, Orleansstraße, Umbau zu 21 neuen Wohnungseinheiten; Baubeginn Anfang 1992
- München, Gebäude 52 an der Dachauer Straße, Umbau zu 48 Wohnungseinheiten; Baubeginn Herbst 1992
- Erding, Wohnsiedlung Williamsville, Errichtung von 110 Wohnungseinheiten durch verdichtete Bebauung; Baubeginn Frühjahr 1992
- Erding, Wohnsiedlung Williamsville, Umbau des ehem. US-Gästehauses zu 70 Wohnungseinheiten; Baubeginn Frühjahr 1992.

Im Rahmen vorgenannter Bauvorhaben werden somit rund 420 Wohnungen zur Unterbringung von Bundesbediensteten neu geschaffen. Außerdem ist geplant, die Errichtung von Bundesdarlehenswohnungen zu fördern, und zwar in München 90 Wohnungen (am Olympiapark) und in Erding 74 Wohnungen.

Die vom Bundesminister der Verteidigung freigegebene sog. Panzerwiese steht aus der Sicht des Bundes für eine Bebauung zur Verfügung. Dies gilt auch für den Teilbereich, der bisher für den Umbau eines Bundeswehrkrankenhauses vorgesehen war.

Es ist allein Sache der Landeshauptstadt München, als Trägerin der Planungshoheit, die vom Bundesminister der Finanzen mehrfach angemahnten bauplanerischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Soweit hier weitergehender Wohnungsfürsorgebedarf für Bundesbedienstete bestehen sollte, wird der entsprechende Bedarf aus dem für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Teil der Panzerwiese gedeckt werden.

3. Wird die Bundesregierung den Bundesbediensteten des Wetterdienstes und der Flugsicherung eine München-Zulage zum Ausgleich für die überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten im Raum München gewähren und bei den Zollbediensteten die Möglichkeiten des 65. Änderungsvertrages ausschöpfen?

Bei der „München-Zulage“ handelt es sich um eine landesrechtliche Besonderheit des Freistaates Bayern, nach der Beamte und Richter im Freistaat Bayern mit dienstlichem Wohnsitz in München in bestimmten Besoldungsgruppen als ergänzende Fürsorgeleistung einen Grundbetrag von 150 DM monatlich erhalten; für die Arbeitnehmer im Freistaat besteht eine entsprechende Tarifvereinbarung.

Im Bundesbereich bestehen folgende besoldungsrechtliche Leistungsinstrumente:

- a) Sonderzuschläge gemäß § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)

Diese Zuschläge sind vorgesehen für Bereiche mit Nachwuchsmangel und Abwanderungstendenzen. Beim Wetterdienst und

bei der Flugsicherung liegen diese Voraussetzungen für die Gewährung von Sonderzuschlägen gegenwärtig nicht vor.

In der Zollverwaltung werden für Beamte Sonderzuschläge auf der Grundlage von § 72 BBesG gewährt. Für die Arbeitnehmer der Zollverwaltung ist der Rahmen der Mittel für die Vorweggewährung von Stufen der Grundvergütung bzw. des Monatstabellenlohnes identisch mit der Regelung in § 4 Sonderzuschlagsverordnung. Im übrigen hat der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen festgelegt, daß bei vergleichbaren Verhältnissen im Interesse der Gleichbehandlung bei der Vorweggewährung nach denselben Maßstäben zu verfahren ist wie bei der Gewährung von Sonderzuschlägen an Beamte nach der Sonderzuschlagsverordnung.

b) Örtliche Prämie gemäß § 74 BBesG

Beamte, Richter und Soldaten mit einem Grundgehalt bis zur achten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 14 erhalten eine einmalige Prämie, wenn sie nach dem 31. Dezember 1989 den dienstlichen Wohnsitz und den Hauptwohnsitz in einem der gesetzlich geregelten Ballungsräume begründen; die Prämie beträgt 8 000 DM für Verheiratete und 5 000 DM für Ledige.

Der Flughafen München II ist den begünstigten Ballungsgebieten zugeordnet. Sofern die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt werden, erhalten die Mitarbeiter die Prämie.

Im Hinblick auf die überdurchschnittlich gestiegenen und weiter steigenden Mietkosten in Großstädten und Verdichtungsgebieten und angesichts der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Ländern hat die Bundesregierung eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung weiterer besoldungsrechtlicher Lösungsansätze beauftragt. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wird die Bundesregierung den Bundesbediensteten einen Verpflegungszuschuß zu dem einzigen auf dem Flughafengelände zum Preis von 16,00 DM angebotenen Kantinenessen gewähren?

Die Oberfinanzdirektion München steht bereits mit der Flughafengesellschaft in Verhandlungen mit dem Ziel, den Zollbeamten die Nutzung der Kantine zu Vorzugsbedingungen zu ermöglichen, soweit die Kantinenrichtlinien des Bundes dies zulassen. Der Bundesminister für Verkehr wird sich hinsichtlich des Wetterdienstes und der Flugsicherung in diese Verhandlungen einschalten.

5. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß für die Kinder der auf dem Flughafengelände Beschäftigten ein Kindergarten errichtet wird?

Die Bundesregierung würde – sofern sich hinreichender Bedarf hierfür ergeben sollte – die Einrichtung eines Kindergartens für

die Kinder im Vorschulalter der auf dem Flughafengelände Beschäftigten begrüßen.

Weil sie jedoch weder Träger der baulichen Anlagen noch Grund-eigentümer des Flughafengeländes ist, sind ihren Einflußmöglichkeiten auf die Errichtung eines Kindergartens enge Grenzen gesetzt.

6. Wird die Bundesregierung für die Bundesbediensteten, die aus persönlichen oder dienstlichen Gründen nicht an die neue Dienststelle auf dem Flughafen wechseln wollen oder können, einen Sozialplan vorlegen?

Im Bereich des Deutschen Wetterdienstes gab es bislang keine Umsetzungs- oder Versetzungswünsche wegen der neuen Lage des Flughafens. Eine Anzahl von Mitarbeitern ist bereits jetzt am Flughafen München II tätig, ohne daß es wegen des neuen Dienstortes zu Beschwerden gekommen wäre. Sollten unzumutbare Erschwernisse aufgrund der neuen Lage der Dienststelle auftreten, wird jeder Einzelfall daraufhin geprüft, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Für die Beschäftigten der Bundesanstalt für Flugsicherung gilt Entsprechendes. Auch hier gibt es wegen der Verlegung der Dienststelle keine Schwierigkeiten. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, wurden Zusagen von Umzugskostenvergütung erteilt.

Die Zollverwaltung wird mit Inbetriebnahme des Flughafens München II das Zollamt Riem-Flughafen auflösen. Alle Beschäftigten dieser Dienststelle werden bei der neuen Flughafenzollstelle eingesetzt. Ein Sozialplan erscheint nicht erforderlich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333